

Landeshauptstadt

Hannover

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau

Rudolf-Hillebrecht-Platz 1
30159 Hannover

In Zusammenarbeit mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
im Büro des Oberbürgermeisters

Redaktion: Dipl.-Ing. Heide Busenius, Dipl.-Ing. Tamara Panitz

Konzept, Gestaltung: Spriga.de

Text: FB Tiefbau

Bild: iStock.com / 4x6 / IvonneW / Blade_Kastas / Henrik5000; Spriga.de

Stand: Oktober 2020

Eine neue Kreuzung – Ihre Grundstückszufahrt



SICHER FÜR ALLE: GRUNDSTÜCKSZUFahrTEN

Hinweise zur Herstellung und Anmeldung

LANDESHAUPTSTADT
HANNOVER

HAN
NOV
ER

Sicher für alle: Rad- und Gehweg- überfahrten



Wie kommen Sie mit dem Auto von der Straße auf Ihr privates Grundstück? Und umgekehrt? Grundstückszufahrten führen in den meisten Fällen über Gehwege und Radwege. Sie kreuzen damit den sicheren Verkehrsraum von Menschen, auf die man besonders Rücksicht nehmen sollte: Kinder, Ältere, Nachbarn.

Um die besten Voraussetzungen für ein sicheres Miteinander von Kraftfahrzeugen und schwächeren Verkehrsteilnehmern zu schaffen, hat der Gesetzgeber Rahmenbedingungen für den Bau von Grundstückszufahrten geschaffen. Durch die Verkehrssicherungspflicht ist die Landeshauptstadt Hannover Ihr Partner für eine sorgfältige Umsetzung dieser Vorgaben. Vom Antrag bis zur Bauausführung.

Dieses Faltblatt gibt Ihnen wichtige Hinweise für die Planung Ihrer Zufahrt und nennt die erforderlichen Schritte zur Durchführung Ihres Vorhabens. Ganz im Sinne Ihrer Nachbarn.

Die gesetzlichen Vorgaben für eine Grundstückszufahrt liefern §§ 14 ff. Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG). Beispielsweise sei der § 14 (1) NStrG genannt:

„Der Gebrauch der Straße ist jedermann im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften zum Verkehr gestattet.“

Eine Grundstückszufahrt unterliegt damit besonderen Regeln, die an eine öffentliche Straßenverkehrsfläche gestellt werden. Es sind besondere, verpflichtende und wichtige Aspekte der Sicherheit, der baulichen Standards und des Verkehrs durch den Straßenbaulastträger, die Landeshauptstadt Hannover, zu erfüllen. Eine Grundstückszufahrt, die diesen zu leistenden Ansprüchen nicht genügt, stellt gemäß *Niedersächsischem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung* eine Ordnungswidrigkeit dar. Diese wird geahndet und mit Bußgeld belegt.

Ihr Weg zur Zufahrt Schritt für Schritt

Antragstellung

Jeder Grundstückseigentümer erhält mit seiner Baugenehmigung die Aufforderung, eine geplante Gehwegüberfahrt bei der Landeshauptstadt Hannover, dem Fachbereich Tiefbau, zu beantragen.

Kosten

Anhand der von Ihnen eingereichten Planunterlagen ermittelt der für Ihr Grundstück zuständige Erhaltungsbezirk des Fachbereichs Tiefbau die voraussichtlichen Kosten. Sie erhalten einen Kostenvoranschlag sowie eine Zahlungsaufforderung.

Herstellung der Zufahrt

Nach Zahlungseingang erfolgt die Herstellung der kostenpflichtigen Zufahrt durch den Fachbereich Tiefbau der Landeshauptstadt Hannover.

Fertigstellung und Endabrechnung

Nach Abschluss der Maßnahme werden die tatsächlich entstandenen Kosten berechnet und mit Ihnen abgerechnet.

Tipps für die Antragstellung

Voraussetzung für die Antragstellung

Der Antragsteller muss Eigentümer des Privatgrundstücks sein oder ein entsprechendes Nutzungsrecht besitzen. Der Antrag ist an den Fachbereich Tiefbau der Landeshauptstadt Hannover zu richten.

Erforderliche Unterlagen

1. Das Antragsformular sollten Sie online oder postalisch mindestens 10 Wochen vor geplantem Baubeginn einreichen!
2. Der Antrag ist mit einer aussagekräftigen maßstäblichen Lageplanskizze mit nachstehenden Inhalten einzureichen:
 - Grundstückslänge
 - geplante Lage der Gehwegüberfahrt
 - Lage ggf. vorhandener Gehwegüberfahrten
 - Lage von Straßenbäumen, Straßenleuchten sowie sonstigen Einbauten

Eine Zufahrt ist kostenpflichtig. Die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

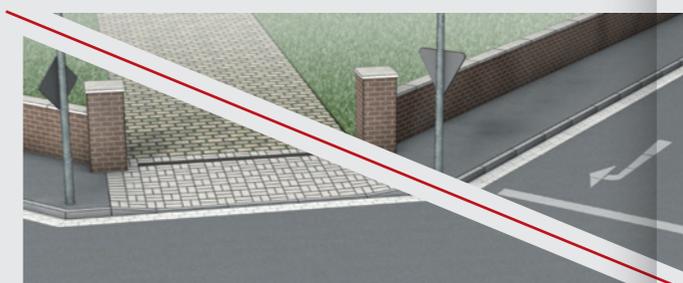
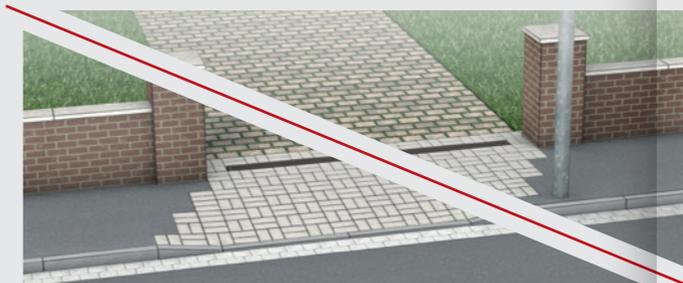
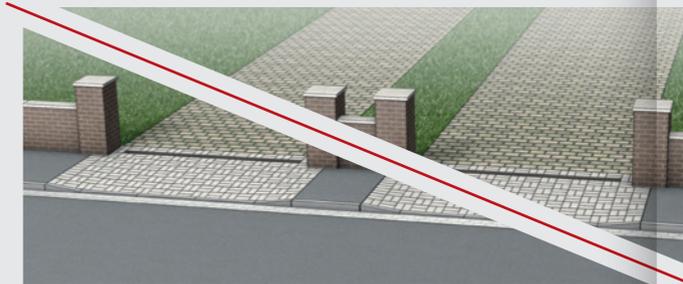
Sollten Sie weitere technische Fragen haben, helfen wir gern weiter!

Fachbereich Tiefbau
Sachgebiet Koordinierung und Bürgerservice
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1
30159 Hannover
Telefon: 0511/168-4 1122
E-Mail: FB-Tiefbau.Buergerservice@Hannover-Stadt.de

Hier können Sie einen Vordruck
als Antragsformular anfordern
oder den Antrag online stellen:
www.hannover.de



Tipps für die Planung



Eine Zufahrt pro Grundstück

Jeder Anlieger hat Anspruch auf eine Zufahrt. Weitere Grundstückszufahrten können nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Denn je weniger Überfahrten es für Kraftfahrzeuge gibt, desto sicherer sind Fußgänger und Radfahrer auf ihren Wegen.

Zufahrtsbreiten

... sind möglichst gering zu halten. Zum Beispiel sollte die Zufahrt für einen einzelnen Stellplatz im abgesenkten Bereich maximal drei Meter breit sein. Das würde sogar für einen Sattelschlepper reichen. Dies nimmt Rücksicht auf den Parkraum Ihrer Besucher, die ihr Fahrzeug am Bordstein abstellen möchten.

Keine schrägen Sachen

Eine Zufahrt sollte immer die kürzeste Verbindung zwischen Grundstück und öffentlicher Straße sein. Auch wenn es in der Planung manchmal Probleme bereitet – für die Sicherheit vor Ihrem Grundstück ist dies ein wichtiger Standard.

Eingebaute Übersichtlichkeit

Wer hat Vorfahrt? Kann ich sämtliche Straßenabschnitte einsehen? In Kreuzungs- und Einmündungsbereichen sind Zufahrten grundsätzlich zu vermeiden. Zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.